

Auszug aus der Hauptpreisliste von F. Soennecken, Schreibwarenfabrik in Bonn. gr. 8°. 32 S. mit Illustr.

Verlags- und Particartikel-Verzeichnis von Adolf Weigel in Leipzig, Wintergartenstr. 4. Neue Ausgabe von 1901. Manuskript für Buchhändler mit Nettobarpreisen. 8°. 16 S.

Litteratur des Gabelsberger'schen Systems von 1895—1901 in Auswahl (und Ergänzungen zum Lagerkatalog I von 1895.) Lagerkatalog III von E. Zehl's Buchhandlung für stenographische Litteratur in Leipzig. 12°. 16 S.

Deutscher Buchgewerbeverein. — Die Ausstellung „Die Kunst im Leben des Kindes“ im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig erfreut sich einer regen Teilnahme von Besuchern, die die ausgestellten Gegenstände mit Interesse betrachten. Um die Anregungen, die die Ausstellung bietet, in den weitesten Kreisen zu verbreiten, finden wöchentlich zwei Führungen mit erläuternden Vorträgen statt, die am nächsten Sonntag, vormittags 11 Uhr, beginnen und bis zum 3. November jeden Mittwoch und Sonntag wiederholt werden sollen. Der Zutritt zu diesen Führungen ist ebenso wie der zur Ausstellung vollständig kostenlos. — Liebhaber von japanischen Drucken machen wir darauf aufmerksam, daß die zur Zeit im Deutschen Buchgewerbehaus veranstaltete Ausstellung japanischer Farbendrucke am 22. Oktober geschlossen wird.

Post. — Verboten ist die Versendung von Lotterieankündigungen, Lotterietickets und Lotterielosen in Paketen nach Luxemburg, von Postkarten der Privatindustrie mit dem Aufdruck „Kaiserlich Ottomanische Post“ in türkischer oder einer anderen Sprache nach der Türkei.

Nach Ägypten und Malta können fortan Postpakete bis 5 kg auch über Hamburg und Bremen direkt mit deutschen Postdampfern — indes nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders — verschickt werden. Die Gebühren betragen bis 1 kg 1 M 40 S, über 1 bis 5 kg 1 M 80 S, dazu bei Wertangabe, die bis 1000 M zulässig ist, 16 S für je 240 M; diese Gebühren sind billiger als auf den übrigen Weltwegen. Den Paketen sind zwei Zoll-Inhalts-Erklärungen beizufügen, die nach Ägypten in französischer, nach Malta bei der einen in französischer, bei der anderen in deutscher Sprache ausgefertigt sein müssen. Die Ausdehnung der Pakete darf 60 cm in keiner Richtung überschreiten.

Nach den Seychellen-Inseln ist die Beförderung von Postpaketen jetzt auch über Frankreich zulässig gegen eine Gebühr von 2 M 80 S bis 5 kg; es sind drei Zoll-Inhalts-Erklärungen erforderlich. Die Ausdehnung darf in keiner Richtung über 60 cm, die Raumgröße nicht über 25 cbdm hinausgehen. Wertangabe ist unstatthaft.

Postfrachtstücke nach dem Oranje-Freistaat und der Südafrikanischen Republik sind auf dem Wege über Hamburg direkt, wie auf denjenigen über Hamburg und England, von der Postbeförderung ausgeschlossen.

Nach Rußland ist die Versendung von Drucksachen (Büchern, Broschüren etc.) in russischer Sprache, die in Orten außerhalb des russischen Reiches hergestellt sind, in gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen nicht statthaft. Neuerdings sind auch Drucksachen in polnischer Sprache oder in polnischer Sprache, untermischt mit einer oder mehreren anderen Sprachen, demselben Verbot unterworfen.

Nach Hankow und Newchwang (China) sind Postanweisungen bis 1000 Franken durch Vermittelung der dafelbst bestehenden japanischen Postanstalten zugelassen. Gebühr: 20 S für je 20 M bis 80 M, für jede weiteren 40 M: 20 S.

Bei Postaufträgen nach der Schweiz ist der einzuziehende Betrag in Franken und Centimen anzugeben. Seit 1. Oktober werden in der Schweiz für 100 M 124 Franken erhoben, was bei Umrechnung der betreffenden Beträge durch die Absender zu beachten ist.

Postpakete nach den Vereinigten Staaten von Amerika mußten bisher sämtlich, gleichviel nach welchem Orte sie gerichtet waren, dem Zollamt in New York behufs Prüfung des Inhalts und Festsetzung des Zollbetrages vorgelegt werden, wodurch bei der Masse der Pakete für nicht nach New York bestimmte Sendungen erhebliche Verzögerungen in der Ueberkunft entstanden. Neuerdings werden nun die Pakete nach Baltimore, Boston, Chicago, Philadelphia und St. Louis (das sind diejenigen Orte, nach denen die meisten Postpakete aus Deutschland verschickt werden) von Hamburg und Bremen aus in Säcken nach den betreffenden Orten direkt gesandt und am Bestimmungsorte verzollt, wodurch nach jenen Orten eine bedeutende Beschleunigung in der Beförderung erzielt wird. Für Postpakete wird in den Vereinigten Staaten eine besondere Kriegsteuer von 25 Cents, 50 Cents oder 1 Dollar je nach dem Werte des Inhalts erhoben. Seit kurzem ist diese Steuer für Pakete mit einem Wertinhalte unter 1 Dollar in Wegfall gekommen.

(Lpzgr. Btg.)

Personalnachrichten.

Rudolf Virchow's achtzigster Geburtstag. — Die Vorbereitungen zur Feier des achtzigsten Geburtstages des Geheimen Medizinalrats Professors Dr. Rudolf Virchow in Berlin am Sonnabend den 12. d. M. sind jetzt nahezu beendet. Die Feier wird mittags 12 Uhr mit einem Empfange im neuen Pathologischen Museum ihren Anfang nehmen. Ein Festmahl um 6 Uhr gilt wesentlich der Familie Virchow und den fremden Delegierten, deren zahlreiches Erscheinen der Feierlichkeit einen internationalen Charakter aufprägen wird. Aus Rom ist zur Teilnahme an der Feier der Landwirtschafts-Minister Vaccelli in Begleitung des Kabinettschefs Nazari nach Berlin abgereist. Der Unterrichts-Minister Nasi richtete an ihn vor seiner Abreise ein Schreiben, in dem er ihn beauftragt, dem Professor Virchow seine Grüße und diejenigen der italienischen Schule mit dem Ausdruck besonderer Ehrerbietung zu übermitteln. Der Minister Vaccelli wird eine Urkunde, eine goldene Medaille, sowie das Diplom eines Ehren-Doktors der Universität Rom überbringen. Er hat dem Jubilar bereits eine Adresse in lateinischer Sprache übersandt, in der er ihm seine Arbeit über die Entdeckung eines Heilmittels gegen die Maul- und Klauenseuche widmet. Aus Wien begeben sich der Obmann des österreichischen Festkomitees für die Virchowfeier, Hofrat Toldt, sowie die Hofräte Weichselbaum-Wien, Chiari-Prag und Escherich-Graz nach Berlin. Außerdem haben ihr Erscheinen zugesagt: Lord Dister, Sir Felix Semon, die Professoren Lannelongue, Cornil, Armaner Hansen, Maragliano, Watson, Cheyne und Salomonsen. Im unmittelbaren Anschluß an das Festmahl findet der eigentliche Festakt im großen Saale des Abgeordnetenhauses statt.

Die Virchow-Feier der Gemeindebehörden von Berlin wird am Freitag den 18. d. M. im Festsaale des Rathauses stattfinden.

Aus St. Petersburg wird gemeldet, daß die kaiserliche Regierung die Genehmigung zur Sammlung von Beiträgen für die Errichtung eines der Heilkunde dienenden „Virchow-Instituts“ in Moskau erteilt hat.

(Sprechsaal.)

Anfrage um Bücherchenkung.

Wir erhalten soeben von Herrn S. Kohn in Frankfurt a/M., Obermainanlage 8, die nachstehend abgedruckte Postkarte. Dieses Ansuchen, unser Werkchen, das etwa am 20. d. M. zur Ausgabe gelangen wird, an die v. Rothschild'sche Bibliothek gratis abzugeben, an eine Bibliothek, die von ihrem Stifter mit reichen Mitteln ausgestattet worden ist, wollen wir den Herren Kollegen nicht vorenthalten.

Dresden.

Ernst Beutelspacher & Co.

Anfrage.

Frankfurt a/M., 8. 10. 01.

Herrn Ernst Beutelspacher & Co.

Dresden.

Bitte um Mitteilung, ob Sie bereit wären, d. Taschenbuch f. d. pract. Drogisten von J. Cracau an die:

Freiherr Carl v. Rothschild'sche öffentl. Bibliothek, hier, gratis oder zum geringen Preis abzulassen. Dies läge in Ihrem Interesse und erwarte gerne Ihren werten angenehmen Bescheid.

Hochachtend

(gez.) S. Kohn,

Frankfurt a/M., Obermainanlage 8.

Antwort.

Dresden, 9. X. 01.

Herrn S. Kohn, Frankfurt a/M.

Im Besitz Ihrer Karte vom 8. ds. bedauern wir sehr, unser Cracau, Drogistenlexikon, an die v. Rothschild'sche öffentl. Bibliothek dorten nicht gratis abgeben zu können. Wir sind der Ansicht, daß gen. Bibliothek über reichliche Mittel verfügt, um den kleinen Betrag von M 5.—, bzw. M 6.— aufbringen zu können. — Jede dortige Buchhandlung kann Ihnen am 20. ds. etwa das Buch liefern.

(gez.) Ernst Beutelspacher & Co.

Anfrage.

Aus einer offenen Handelsgesellschaft, die ein Verlagsgeschäft betreibt, scheidet nach dem 1. Januar 1900 der Gesellschafter A. aus, ohne daß sein Ausscheiden in das Handelsregister eingetragen wird. Bald darauf begehrt der Gesellschafter B. unter Benützung der Firma einen Nachdruck.

A. wünscht Auskunft darüber, ob und inwieweit er für die Folgen des Nachdrucks verantwortlich gemacht werden kann.